Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

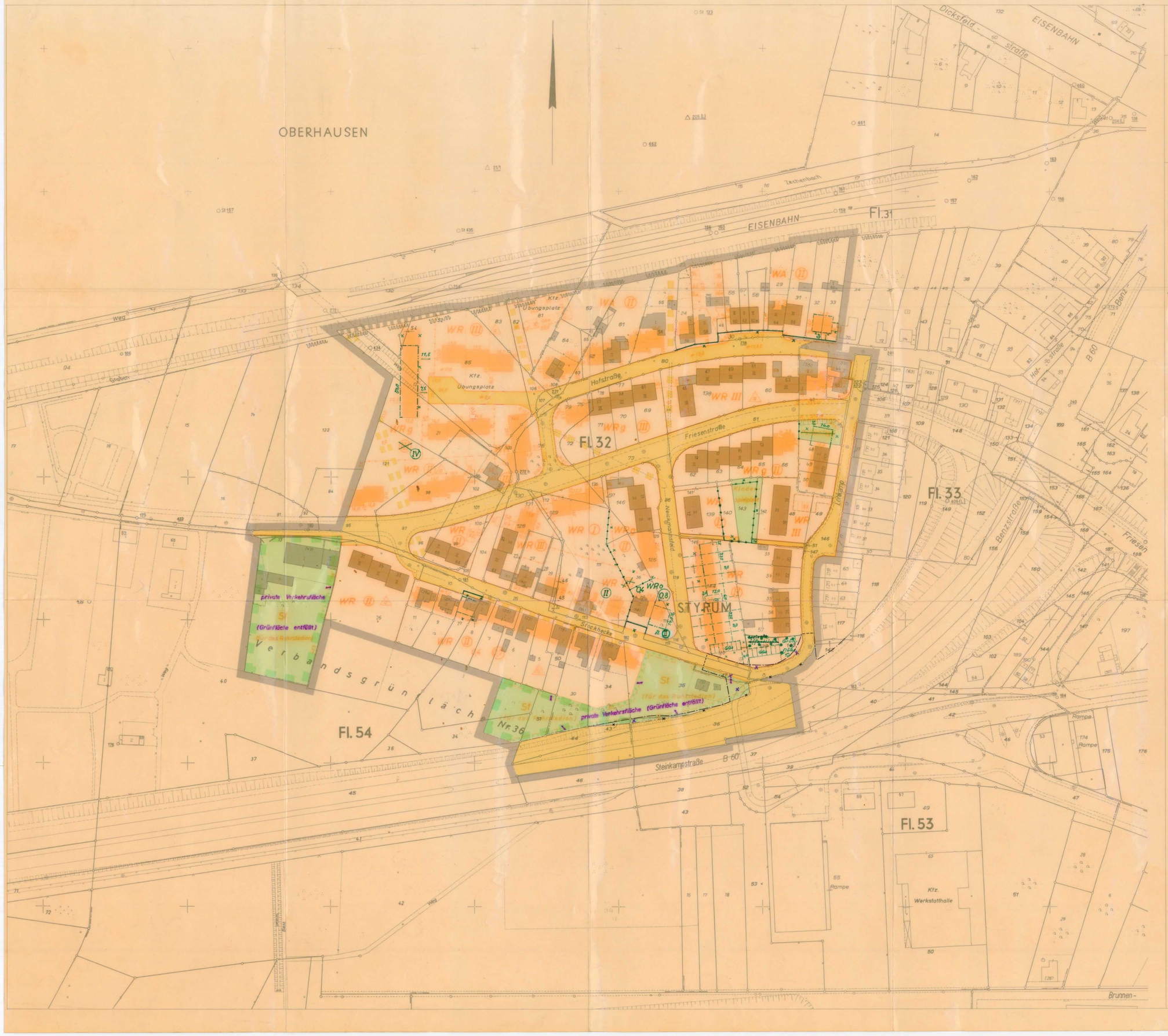

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): P1
Friesenstraße / Lohkamp

Blatt 1

Gemarkung: Styrum
Flur: 31, 32, 33, 53, 54.
Maßstab: 1:1000

5802	5902
5801	5901

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt – ~~Blättern~~ – einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes – BBauG – vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
Festgesetzte Baukörper

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- (0,8) Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- (II) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (II) als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit ~~[illegible]~~ Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW v. 17.1.1964 (MBl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 18.6.1964 – ZC 2 – 7120).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Flächen für Bahnanlagen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- anderen Planungsträgern empfohlene Festsetzungen
- vorgesehene Grenze der Wasserschutzzone IIIA

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 3. 12. 1968
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor

Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Hochbauamt Hochbauamt
Stadtplanung
i.A. i.A. i.V.
Baurat Oberbaudirektor Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 10. OKT. 1968 diesen Planentwurf beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 10. OKT. 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtkämmerer Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben ~~mit den hierdurch aufgehobenen geänderten~~ Bebauungsplänen in der Zeit vom 30. DEZ. 1968 bis zum 30. JAN. 1969 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 31. JAN. 1969
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Pankoke)
Stadtoberamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 11. OKT. 1968 i.A.
Diesem Planentwurf haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 11. OKT. 1968 ~~und am~~ zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. NOV. 1968
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Stadtamtmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 28.10.1960 in Verbindung mit § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 7. NOV. 1968 als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 7. NOV. 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 24. Juli 1972 genehmigt worden.
Az.: 2.4.1.-12.5-4 (Mülheim, P1)
Düsseldorf, 24. Juli 1972
Landesplanungsbehörde Nordrhein-Westfalen
Landesbaubehörde Ruhr
Technischer Regierungsbaudirektor

Gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 24.8.1972 sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 31.8.1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 30. 8. 1972
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Pankoke)
Stadtoberamtmann

Die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 7.4.70
Mülheim a.d. Ruhr, den 3.7.70
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor

Die in violett eingetragenen Änderungen sind Gegenstand des Beschlusses des Rates der Stadt vom 23.9.1971
Mülheim an der Ruhr, den 14.1.1972
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Vermessungsdirektor